

Reform des Prostitutionsgesetzes 2015

Stellungnahme

Das Prostitutionsgesetz, das in Deutschland seit 2002 gilt, steht seit langem auf dem Prüfstand. pro familia Baden-Württemberg als führender Verband zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung im Land nimmt Stellung zum Thema „Prostitution“ und zu den Anforderungen an eine Neuregelung.

Die Grundhaltung der pro familia

pro familia tritt ein für selbstbestimmte Sexualität, für sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit. Hierzu gehören auch die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit. Sexualität ist ein natürlicher und wertvoller Aspekt des Lebens, ein notwendiger und grundlegender Teil unseres Menschseins. Um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen, müssen Menschen in der Lage sein, über ihr sexuelles und reproduktives Leben selbst zu entscheiden, und das Gefühl haben, ihre eigene sexuelle Identität frei und selbstbewusst ausdrücken zu können. Sexualität selbstbestimmt zu leben heißt i.d.R. einem gemeinsamen Begehren zu folgen. Dem voraus muss zwischen den Beteiligten ein Konsens auf Augenhöhe bestehen.

Die öffentliche Diskussion

Die Diskussion um Prostitution lässt sich im Kern auf zwei gegensätzliche Haltungen eingrenzen: Prostitution als Zwang und Verletzung der Menschenwürde einerseits und Prostitution als Dienstleistung und Sexarbeit auf rationaler, freiwilliger Basis andererseits. In der Realität zeigt sich allerdings, dass die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Zwang fließend und von vielen Faktoren abhängig ist. Eine klare Einschätzung wird durch unzureichende Daten und Fakten erschwert. Klar ist jedoch, dass es sich bei den Prostituierten zu 90% um Frauen handelt. Wo belastbare Zahlen vorliegen, wird zudem deutlich, dass eine Mehrheit mittellos und ohne Sprachkenntnisse aus dem Ausland kommt und durch von Männern beherrschte Strukturen ‚aufgefangen‘ wird, die sie in die Prostitution führen. Häufig spielt Verpflichtung der jungen Frauen, ihre Familienverbände materiell zu unterstützen, dabei eine Rolle. Kennzeichen für ihre Situation sind finanzielle Probleme, Gewalt und Missbrauch.

Wesensmerkmale des Prostitutionsmarktes sind asymmetrische Machtbeziehungen sowie geschlechterhierarchische Stereotypen und Rollenzuschreibungen. In der Beziehung zwischen Freier und Prostituierten wirken diese dem Konzept von Einvernehmlichkeit entgegen. Eine professionelle Identität als Sexarbeiterin kann unter solchen Voraussetzungen nicht ausgebildet werden.

Das geltende Prostitutionsgesetz von 2002 wurde mit dem Ziel verabschiedet, die rechtliche und gesellschaftliche Position von Prostituierten zu verbessern. Dieses Ziel wurde verfehlt. Zu den sichtbaren Profiteuren gehören stattdessen Bordelle, die sich als Wirtschaftsunternehmen präsentieren, Zuhälter, die in der Öffentlichkeit als Manager auftreten, Vermieter und Betreiber der Prostitutionsstätten, die hohe Tagesmieten eintreiben können. Die Prostituierten selbst haben in der Mehrheit kaum Einfluss auf die Rahmenbedingungen.

Der Handlungsbedarf auf politischer Ebene

Prostitution ist ein besonderer, von Widersprüchen geprägter Beruf, der besondere soziale Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Männern erfordert.

Ziel muss sein, Prostituierten Respekt entgegenzubringen, sich gegen ihre Ausgrenzung und Stigmatisierung einzusetzen, ihre Rechte zu stärken und ihnen größtmöglichen Schutz zukommen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch für große Zahl an jungen oder ausländischen Prostituierten. Prostitution darf nicht verharmlost und die Realität nicht ignoriert werden, gleichzeitig darf vermeintlicher Schutz nicht seinerseits zu Diskriminierung und Stigmatisierung führen.

Folgende Maßnahmen sieht pro familia als vordringlich:

- Melde- und Krankenkassennachweispflicht, um ausländischen Prostituierten Zugang zu Hilfs- und Sozialleistungen zu verschaffen
- Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstellen zur Beratung und zur Begleitung in Alternativen zur Prostitution unter Einbeziehung unabhängiger Dolmetscher
- Ausstiegsprogramme
- Pflichtberatung mit der Möglichkeit einer freiwilligen, kostenlosen gynäkologischen Untersuchung
- Aufklärungs- und Präventionsprogramme in den jeweiligen Heimatländern
- Zugriffsmöglichkeiten für die Polizei und die Möglichkeit, bei Verdacht auch ohne Anzeige der Prostituierten zu ermitteln
- Ausweitung des Schutz- und Bleiberechts für Opfer von Menschenhandel
- Finanzierung von Programmen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit (z.B. „Freierkampagnen“)
- Meldepflicht der Prostitutionsstätten, Festlegung von Standards und fortlaufende Kontrolle, Festlegung von Zugangsvoraussetzungen für Betreiber

Weitergehende Maßnahmen

Aus Sicht der pro familia müssen alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und weitreichende Schutzkonzepte ausgebaut werden. Die Wirkungen müssen überprüft werden. Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, muss es zu einem Sexkaufverbot wie z.B. in Schweden kommen. Auch wenn dadurch das Selbstbestimmungsrecht einiger Prostituierten eingeschränkt wird, so muss doch der Schutz der Mehrzahl der Frauen und insbesondere der der ausländischen und der jungen Prostituierten im Vordergrund stehen. Grundsätzlich würde ein solches Modell ein wichtiges politisches Zeichen gegen die sexuelle Ausbeutung von und die Gewalt gegen Frauen setzen und damit zu einer Sensibilisierung in der Öffentlichkeit führen.

Stuttgart, Mai 2015

Grundlage Verabschiedung Positionspapier Prostitution, Verbandsrat 27.2.2015